

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

132/2019

Bauamt

öffentlich

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|--------------------------|----------------|----------------------|
| Bau- und Umweltausschuss | 12.11.2019 | Zur Vorbereitung |
| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
| Verwaltungsausschuss | 19.11.2019 | Zur Vorbereitung |
| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
| Gemeinderat | 03.12.2019 | Zur Beschlussfassung |

TOP Festlegung eines Straßennamens für das Wohnquartier Mühlenhof in Vörden

Beschlussempfehlung

Für die im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 73 „Wohnquartier Am Mühlenhof“ geplante private Erschließungsstraße wird der Straßename „Mühlenhof“ vergeben.

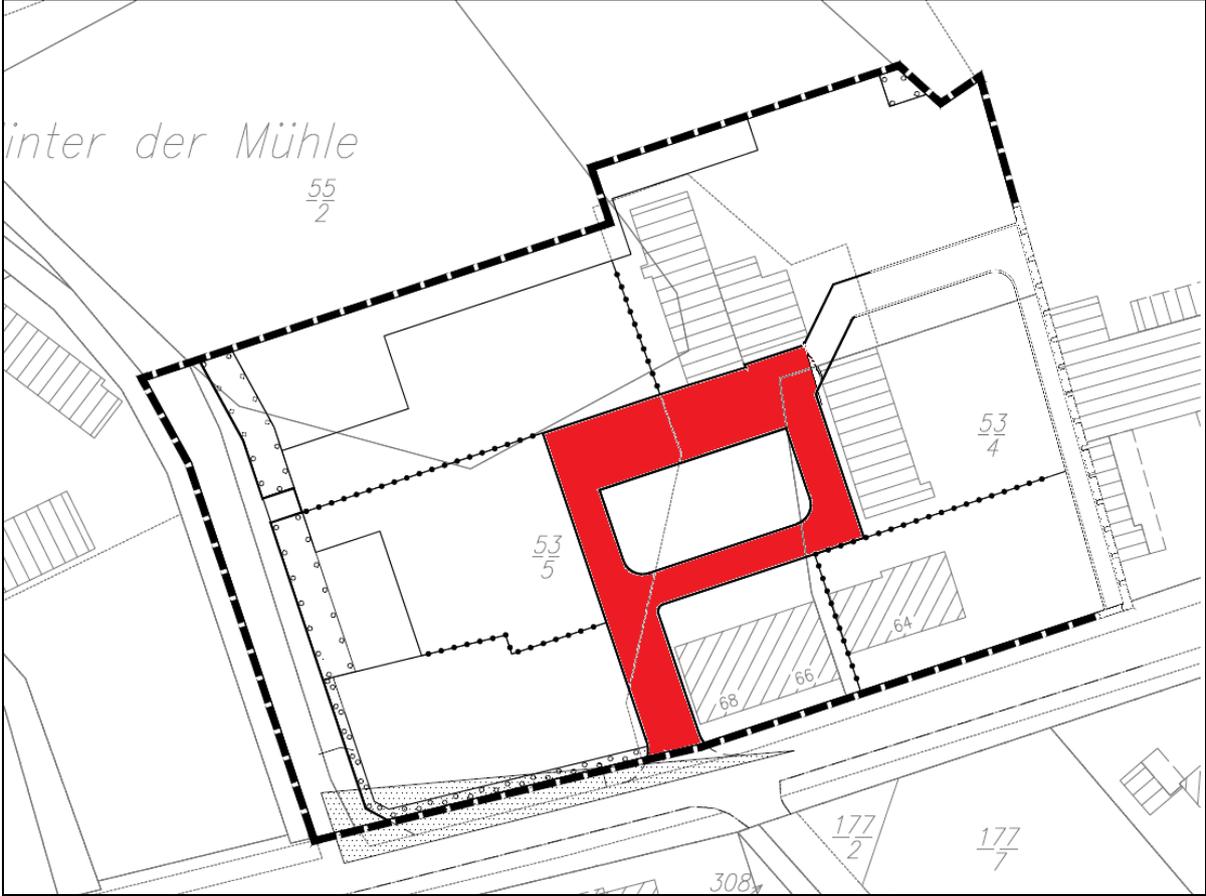
Begründung

Auf Grundlage der Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 73 kann das umfassende Bauprojekt realisiert werden. Die verkehrliche Erschließung erfolgt im Wesentlichen durch die private Erschließungsstraße im Innenhof des Quartiers. Das betreffende Grundstück mit dem ehemaligen Sägewerk, der Mühle und den sonstigen Gebäuden wird aktuell unter der Bezeichnung Osnabrücker Straße 64, 66 und 68 im Straßenverzeichnis geführt. Eine Hausnummer ist eine Bezeichnung, die ein bestimmtes [Gebäude](#) in einer [Straße](#) oder einem [Ort](#) eindeutig kennzeichnet. Sie dient der [Adressierung](#), [Orientierung](#) und der Auffindbarkeit eines Gebäudes.

Die Planungen sehen zahlreiche neue Gebäude bzw. Wohnungen vor, so dass eine ordnungsgemäße Zuordnung zur Osnabrücker Straße nicht mehr gewährleistet werden kann. Die an der Osnabrücker Straße gelegenen Gebäude können weiterhin unter den Anschriften „Osnabrücker Straße 64, 66 und 68“ geführt werden. Für die durch den geplanten Innenhof erschlossenen Gebäude bzw. Wohnungen ist die Vergabe eines neuen Straßennamens erforderlich. Ein neuer Straßename mit entsprechender Hausnummernverteilung gewährleistet die ordnungsgemäße und eindeutige Zuordnung und sichert insbesondere im Falle der Gefahrenabwehr ein schnelles Auffinden des Objektes bzw. der Bewohner.

In Abstimmung mit dem Eigentümer empfiehlt die Verwaltung für den Innenhof des Wohnquartiers den Straßennamen „Mühlenhof“ zu vergeben. Der Straßename nimmt unmittelbar Bezug auf die historische Nutzung des Geländes. Im Jahre 1833 erbaute Georg Koch die Mühle und im Anschluss das danebenstehende Wirtschaftsgebäude, in dem die Kornbrennerei untergebracht war. Viele Heuerleute transportierten ihr Saatgut zur Weiterverarbeitung zur Mühle.

Die zu benennende Straße ist im nachfolgenden Kartenausschnitt rot gekennzeichnet.



Brockmann